

Abschlussmodul

Online-Kolloquium und Bachelorarbeit

Informationen und Hinweise



Inhalt

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Flexibler Einstieg.....	3
1.2	Online-Intensivphasen.....	3
1.3	Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit	3
1.4	Ablauf im Überblick.....	4
2	Gutachter*innen	4
3	Merkblatt für die Anfertigung der Bachelorarbeit.....	6
4	Muster Titelblatt	7
5	Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis	8

1 Allgemeine Informationen

Das Abschlussmodul setzt sich aus dem Online-Kolloquium und der Bachelorarbeit zusammen. Das Abschlussmodul umfasst:

- Studienmaterialien zur Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit
- zwei zehntägige Online-Intensivphasen mit mentorieller Betreuung
- die eigentliche Bachelorarbeit

1.1 Flexibler Einstieg

Der Einstieg in das Abschlussmodul ist viermal im Jahr zu den folgenden Terminen möglich:

- 1. März
- 1. Juni
- 1. September
- 1. Dezember

Für den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist der **Erwerb von mindestens 120 KP** erforderlich. Bitte prüfen Sie vor der Anmeldung zum Abschlussmodul, ob Sie diese Voraussetzung erfüllen.

Nach Einstieg in das Abschlussmodul ist die Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Intensivphasen verpflichtend. Der Schreibprozess erfolgt parallel zum Abschlussmodul – stellen Sie daher sicher, dass Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung über die **notwendigen zeitlichen Kapazitäten** verfügen.

1.2 Online-Intensivphasen

Die Online-Intensivphasen finden online statt und werden von einer Mentorin betreut. Im Rahmen der Intensivphasen stellen Sie Ihr Vorhaben (1. Phase) bzw. den aktuellen Stand der Arbeit (2. Phase) vor. Zusätzlich wird zur ersten Intensivphase ein Exposé und zur zweiten Intensivphase eine Leseprobe der Arbeit eingereicht.

1.3 Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

Beantragen Sie rechtzeitig die Zulassung zur Bachelorarbeit, idealerweise kurz nach der ersten Online-Intensivphase. **Erst nach der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss sind Sie offiziell zur Bachelorarbeit zugelassen – mit dieser Zulassung beginnt auch die Bearbeitungszeit von sechs Monaten.** Das Formular für den Antrag auf Zulassung finden Sie auf unserer Webseite.

1.4 Ablauf im Überblick



2 Gutachter*innen

Für die Betreuung der Bachelorarbeit benötigen Sie eine*n Erst- und eine*n Zweitgutachter*in. Nach Möglichkeit stehen Ihnen die Lehrenden Ihres Studiengangs als Gutachter*innen zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie frühzeitig die Betreuung mit den Gutachter*innen.

Während der Anfertigung der Arbeit werden Sie von dem/der Erstgutachter*in betreut. Für organisatorische und formale Fragen steht Ihnen die Mentorin des Abschlussmoduls zur Verfügung.

Bei der Wahl der Gutachter*innen sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- a) Die Gutachterinnen und Gutachter sollen im betreffenden Studiengang lehrend tätig sein.
- b) Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter muss Hochschullehrende oder -lehrender oder im Ruhestand befindliche oder befindlicher oder entpflichtete Professorin oder entpflichteter Professor sein.
- c) Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter soll der Hochschullehrer- oder Mitarbeitergruppe der Universität Oldenburg angehören oder der Universität Oldenburg angehörige oder angehöriger im Ruhestand befindliche oder befindlicher oder entpflichtete Professorin oder entpflichteter Professor sein.

Prof. Dr. Thomas Alkemeyer*	Dr. Jan Harima	Dr. Jens Reinke
Dr. Irene Antoni-Komar*	Prof. Dr. Thomas Heinicke	Marius Rommel
Prof. Dr. Marlen Arnold	Frank-Michael Henn	Prof. Dr. Heinke Röbbken*
Dr. Thomas Baron	Sabine Hinrichs	Prof. Dr. Benedikt Römmelt
Teodora Bartel*	Dr. Thorsten Jöhnk	Dr. Edgar Rose*
Prof. Dr. Sylke Behrends	Meike Jöhnk	Anne Rubens-Laarmann
Prof. Dr. Thomas Breisig*	Mareike Junker-Michel*	Apl. Prof. Dr. Ulrich Scheele*
Matthias Brucke	Prof. Dr. Sebastian Kaiser	Gwen Schreiber
Anne Mareike Bruns	André Karczmarzyk	Jonas Schulz*
Prof. Dr. André Bühler	Manuel Karczmarzyk*	Dr. Norbert Schütte
Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh	Dr. Michael Koch	Jochen Schwind
Richard Dawton	Kim Körber	Sabine Seifert
Prof. Dr. Dennis Drews	Melanie Lirk	Dr. Gerrit Sundermann
Dr. Daniel Dorniok*	Christina Meyer-Truelsen*	Kerstin Telscher
Prof. Dr. Andreas Eiselt	Robert Mitschke*	Prof. Dr. Hans-Michael Trautwein*
Prof. Dr. Dirk Fischer	Prof. Dr. Martin Müller	Prof. Dr. Armin Varmaz
Prof. Dr. Jörg Freiling	Prof. Dr. Stefan Müller	Ann-Katrin Warnken
Markus Glötzel*	Zoe-Sophie Pyrek	Dr. Martina Weifenbach
Dr. Christian Gorltd	Apl. Prof. Dr. Niko Paech	Kim-Laura Wolke
Dr. Lars Haneberg	Prof. Dr. Thorsten Raabe*	Timm Wöltjen*

Hinweis: Mitglieder der Hochschullehrer- und Mitarbeitergruppe der Universität Oldenburg sind mit „*“ markiert.

3 Merkblatt für die Anfertigung der Bachelorarbeit

Bei der Bachelorarbeit ist Folgendes zu beachten:

- Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms (DIN A4 - Format)
- Gestaltung des Titelblattes (siehe Muster Titelblatt, Abschnitt 4)
- das Thema der Arbeit ist auf dem Titelblatt anzugeben
- Textseiten 1½-zeilig gesetzt; links und rechts jeweils 3-4 cm Rand; oben und unten 2-3 cm
- Schriftart und Schriftgrad z.B. Arial 11 oder Times New Roman 12 (oder vergleichbare Schriftarten oder Schriftgrade)
- genaue Angabe aller benutzten Quellen und Hilfsmittel in der üblichen Form
- alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich zu machen
- Inhalts- (und Abbildungs-) Verzeichnis vorne
- zwei Exemplare sind zu binden (Leimbindung oder Hardcover); ein Exemplar ist in digitaler Fassung (CD/USB-Stick) einzureichen
- Die folgende Erklärung ist mit der Arbeit abzugeben und wird als letztes Blatt eingebunden; sie lautet:

— **bei einer Einzelarbeit:**

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Außerdem versichere ich, dass ich die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichung, wie sie in den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt sind, befolgt habe.

Unterschrift

— **bei einer Gruppenarbeit:**

(zunächst Darstellung „der als Prüfungsleistung zu bewertenden Beiträge der einzelnen Bearbeitenden“ aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen)

Darunter die Erklärung:

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Außerdem versichere ich, dass ich die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichung, wie sie in den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt sind, befolgt habe.

Unterschrift

- Es müssen drei Exemplare der Bachelorarbeit fristgerecht beim Center für lebenslanges Lernen eingereicht werden; davon zwei in gedruckter Form zur Weiterleitung an die Lehrenden und ein Exemplar in elektronischer Form (CD/USB-Stick) für die Prüfungsakte. Eine weitere elektronische Fassung der Abschlussarbeit kann der Bibliothek der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zur Verfügung gestellt werden.

4 Muster Titelblatt

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Studiengang:

Bachelorstudiengang Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B.A.)

Bachelorarbeit

Titel:

[Bitte den vom Prüfungsamt ausgegebenen Titel eintragen]

vorgelegt von:

[bitte Name, Anschrift und Kontakt angeben]

Betreuende Gutachterin/Betreuender Gutachter: [Titel, Name]

Zweite Gutachterin/Zweiter Gutachter: [Titel, Name]

Ort, Datum

5 Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat sich auf die Anwendung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.¹

- Höchste Priorität in der wissenschaftlichen Arbeit haben Ehrlichkeit und Wahrheit, kurz die wissenschaftliche Redlichkeit.
- Aufzeichnungen, Protokolle und Versuchsdaten müssen wahrheitsgemäß, unverändert und vollständig geführt werden.
- Die Nachprüfbarkeit von Ergebnissen und die Nachvollziehbarkeit von gedanklichen Ableitungen müssen jederzeit gewährleistet sein. Dazu zählt auch das sorgfältige Aufbewahren von Unterlagen, von Primärdaten (z.B. aus Kursexperimenten) oder von Untersuchungsmaterial. Einblick in die jeweilige Vorgehensweise muss möglich sein und muss auch ggf. gewährt werden, damit erkennbar ist, wie die Erkenntnisse erhalten wurden oder auf welche Weise es zu einem endgültigen Text gekommen ist (z.B. Seminararbeit, Ergebnisprotokoll).
- Für die Nachprüfbarkeit ist die genaue Angabe von Quellen und das vollständige Erkennbar-machen von Zitaten unabdingbar. Die Übernahme von Texten oder Ideen aus ungenannten Quellen ist ein Plagiat (Diebstahl geistigen Eigentums).
- Wenn ein Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten besteht, wird dieses an der Universität Oldenburg nach einer Verfahrensordnung² rigoros überprüft. Bei erwiesenem Fehlverhalten werden entsprechende Konsequenzen, auch rechtliche, gezogen.
- Das Erstellen bzw. Verwenden falscher Angaben in Texten für Bewerbungen, z.B. für ein Stipen-dium, ist ebenfalls wissenschaftliches Fehlverhalten.
- **Beteiligen Sie sich überzeugt und aktiv an der Realisierung guter wissenschaftlicher Praxis während Ihres Studiums und lebenslang!**

¹ Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität (17.03.2017)
<https://uol.de/amtliche-mitteilungen?dok=2256>

² Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten – Verfahrensordnung (26.1.2000)
http://www.uni-oldenburg.de/uni/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2000-01_Ordwissf.pdf